

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0022
--	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim)	Sitzung am: 05.02.2024	Nr. der Tagesordnung: 3
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im: Ortsgemeinderat Windesheim	am: 15.03.2022
--	----------------

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gem. § 69 Abs. 1 LBauO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB in der Gemarkung Windesheim, Errichtung von Containern (Flüchtlingsunterkunft) mit Genehmigung vom 15.03.2022

Begründung:

Die Antragstellerin hat mit Genehmigung vom 15.03.2022 in der Gemarkung Windesheim, Flur 21, Flurstück 29/14 die Errichtung von Wohncontainern (Flüchtlingsunterkunft) umgesetzt. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Zwischen Guldenbach und Landstraße“.

Diesem Vorhaben hatte der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2022 bereits das Einvernehmen erteilt.

Es wurde eine befristete Befreiung nach § 246 Abs. 122 BauGB von vorerst 12 Monaten beantragt und genehmigt welche zum 04.01.2024 ausläuft.

Die Antragstellerin bittet um Verlängerung der Befreiung um weitere 3 Jahre bis zum 04.01.2027, da die Container zur Unterbringung der Flüchtlinge noch dringend benötigt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Windesheim beschließt das Einvernehmen zu der Verlängerung der Gültigkeitsfrist.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Link, Daniela			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)	
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 05.02.2024

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gem. § 69 Abs. 1 LBauO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB in der Gemarkung Windesheim, Errichtung von Containern (Flüchtlingsunterkunft) mit Genehmigung vom 15.03.2022

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung, die 2022 für die Aufstellung der Verpflegungscontainer der Flüchtlingsunterkunft auf dem Schulhof beschlossen wurde. Es handelt sich nicht um die Genehmigung der neu aufgestellten Wohncontainer auf dem vorderen Schulhof an der Riemenschneiderstraße.

Beschlussfassung: Die Ortsgemeinde Windesheim beschließt das Einvernehmen zu der Verlängerung der Gültigkeitsfrist für die Verpflegungscontainer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite